

Offen

KATH.OKJA

Die Online-Zeitschrift der LAG Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW



1-2
2015

Allergene in Lebensmitteln

Kennzeichnungspflicht auch für die Offene Arbeit

Seit Ende 2014 besteht im europäischen Rechtsraum die Kennzeichnungspflicht allergener Stoffe bei allen größeren Veranstaltungen und beim regelmäßigen Verkauf von Speisen und Getränken, auch wenn er nur in kleinem Umfang erfolgt. Ausgenommen ist nur "die gelegentliche Handhabung, Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln" im kleinen Rahmen, wie etwa für Vereinsfeste oder die Verpflegungen von freiwilligen HelferInnen. (Leitfaden für die Durchführung einzelner Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene).

Die wichtigsten Neuerungen der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sind:

- Hervorhebung allergener Stoffe: Lebensmittelbestandteile, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können, müssen im Zutatenverzeichnis deutlich hervorgehoben werden.
- Angabe des Ursprungslandes bei Fleisch: Bei Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch ist das Ursprungsland anzugeben, sofern ohne diese Angabe beim Verbraucher der Eindruck erweckt würde, dass das Produkt aus einem anderen Land kommt.
- Bei aufgetauten Lebensmitteln muss ein Hinweis "aufgetaut" angebracht werden.
- Schriftgröße: Alle Informationen müssen gut lesbar in mindestens 1,2 mm großer Schrift (bezogen auf den Buchstaben des kleinen "x") gedruckt werden.

Die 14 wichtigsten Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, wie Nüsse oder Soja, müssen im Zutatenverzeichnis aufgeführt werden.

Neu ist, dass diese Stoffe und Erzeugnisse zusätzlich im Zutatenverzeichnis hervorgehoben werden müssen, so dass sie sich von den anderen Zutaten eindeutig abheben, z.B. durch die Schriftart, den Schriftstil (z.B. Fettdruck) oder die Hintergrundfarbe. So müssen glutenhaltiges Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut), Eier, Fisch, Krebstiere, Weichtiere, Soja, Erdnüsse, Milch, Mandeln, Pistazien, Nüsse, Sellerie, Senf, Sesamsamen und Produkte daraus in der Zutatenliste verpackter Lebensmittel deutlich gekennzeichnet werden. Die Hervorhebung kann durch die Schriftart, den Schriftstil oder die Hintergrundfarbe erfolgen.

Laut der jetzt in Kraft getretenen vorläufigen Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung (VorLMIEV) zur Kennzeichnung allergener Stoffe bei unverpackten Lebensmitteln (Abgabe loser Ware, Speisen) kann die Kennzeichnung von Allergenen folgendermaßen erfolgen:

- auf einem Schild an oder in der Nähe des Lebensmittels,
- auf Speise-/Getränkemarken oder in Preisverzeichnissen (z.B. mittels Fußnoten),
- durch einen Aushang,
- durch sonstige schriftliche (in Form gesonderter Hefte/Verzeichnisse; sogenannte "Kladdenlösung") oder elektronische Unterrichtung (z.B. QR-Code), die für den Kunden/Gast leicht zugänglich sind.
- Ebenso sind auch mündliche Auskünfte durch hinreichend unterrichtete MitarbeiterInnen möglich, wenn der Kunde/Gast diese Informationen auf seine Nachfrage hin vor dem Kauf/Verzehr erhält und es dazu eine schriftliche Dokumentation über die verwendeten Zutaten gibt, die auf Nachfrage der Lebensmittelüberwachung und dem Gast/Kunden vorgelegt werden können. Auf diese Möglichkeit mündlicher Auskünfte muss der Gast/Kunde, z.B. mittels Aushang oder in der Speisekarte, gut sichtbar hingewiesen werden!

Jugend- und Wohlfahrtsverbände kritisierten - umgehend nach Inkrafttreten - diese Gesetzgebung als (weitere) Behinderung des Ehrenamtes: "Manchmal überschlägt sich zwar das Lob von Politikern für engagierte Bürger; tatsächlich behindert oftmals Bürokratie den Einsatz", sagte (z.B.) **Matthias Krieg** vom **Caritasverband Paderborn**.

Der Download der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) ist hier möglich: <http://tinyurl.com/bnuvv6l> (ca. 1,2 MB).

AGJF-Info, 19.1.2015 und Caritas in NRW, 1/2015

Jetzt 100.000 Euro

Förderfonds für Flüchtlingskinder erhöht

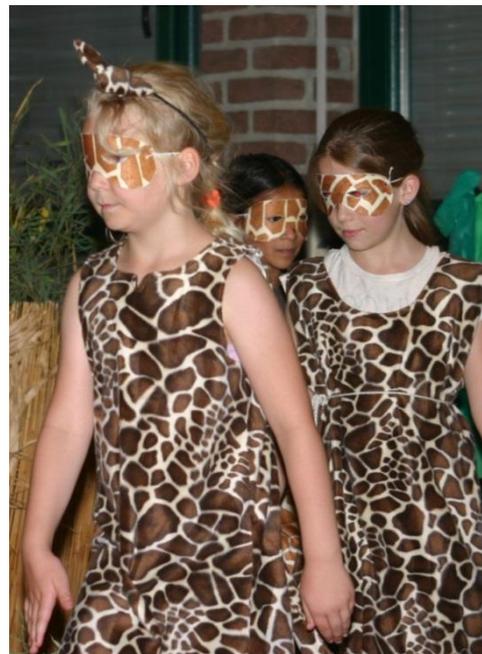
Mit einer Erhöhung auf 100.000 Euro reagiert das Deutsche Kinderhilfswerk in Deutschland auf den stark gestiegenen Bedarf in diesem Bereich.

Durch den Fonds "Flüchtlingskinder in Deutschland" können Initiativen, Vereine, freie Träger, Privatpersonen oder Projekte der Kinder- und Jugendarbeit finanzielle Unterstützung - bis zu 5.000 € - erhalten. Durch den Fonds werden zum einen Einzelfallhilfen als individuelles Hilfsangebot gewährt, zum anderen werden Projekte gefördert, die Flüchtlingskindern bei der Bewältigung ihres Alltags in Deutschland helfen, beispielsweise für außerschulische Bildungsangebote, gesundheitliche Therapien, Kleidung oder Dolmetscher für Rechts- und Behördenfragen.

Gefördert werden auch Projekte, die Flüchtlingskindern helfen, einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen, die Spiel- und Erholungsangebote anbieten bzw. diese gemeinsam umsetzen oder auf die besondere Situation von Flüchtlingskindern ausgerichtete Bildungsprojekte. Die Förderung der Integration von Flüchtlingskindern und Projekte, die persönliche Kontakte zu festen Bezugspersonen zur Stabilisierung des Umfeldes herstellen, sind ebenso Förderschwerpunkte.

Weitere Informationen und Rückfragen: Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Dominik Bär, stellv. Pressesprecher, Telefon: 030 308693-11, E-Mail: presse@dkhw.de

Quelle: *Deutsches Kinderhilfswerk e.V.*



Kostümierung im Mobilé, St. Donatus, Aachen

Unbedenklichkeitsbescheinigung ...

... statt Führungszeugnis

Bayerns Sozialministerin **Emilia Müller** und Bayerns Justizminister Prof. Dr. **Bausback** haben sich zum Thema "Erweitertes Führungszeugnis in der Kinder- und Jugendhilfe" an Bundesjustizminister **Heiko Maas** gewandt. Grund ist ein Thema, das Landes- und Bundespolitik schon länger beschäftigt: Das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einschlägig vorbestraften Personen. Nach dieser Norm müssen u.a.a. Personen, die ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich tätig sein wollen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses enthält allerdings nicht nur Vorstrafen, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unmittelbar von Bedeutung sind, sondern vielmehr Eintragungen wegen aller Arten von Straftaten. Die Minister drängen nun auf ein praxisnahes, unbürokratisches Verfahren auf Bundesebene. Müller betonte, dass zwar die Intention der bundesgesetzlichen Regelung, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen, ausdrücklich unterstützt werde. "Vielerorts werden aber das komplizierte Verfahren der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, seine inhaltliche Bewertung und der Umgang mit den Daten als große Belastung für die ehrenamtliche Arbeit empfunden", so die Ministerin.

Die Minister schlagen eine einfachere und ebenso effektive Abfragemöglichkeit dahingehend vor, dass das Bundesamt für Justiz in Form einer sogenannten "Unbedenklichkeitsbescheinigung" ausschließlich mitteilt, ob ein Tätigkeitsausschluss aufgrund einer einschlägigen Vorverurteilung zum Beispiel wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern vorliegt. Erforderlich dafür ist eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes durch den Bundesgesetzgeber.

Justizminister Bausback hob die Vorteile dieser Lösung hervor: "Damit würden wir die ehrenamtlichen Funktionsträger vor Ort entlasten, ohne dass das gemeinsame Ziel eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes gefährdet wäre. Und daran muss doch auch dem Bund gelegen sein. Wir haben uns deshalb an den Bundesjustizminister gewandt, damit er zügig eine entsprechende Änderung in die Wege leitet."

Bayerisches Staatsministerium, 12.1.2015

Jugendschutzprogramme

Neues aus dem Jugendmedienschutz

Jugendschutzprogramme können Eltern und PädagogInnen eine Möglichkeit an die Hand geben, Kindern je nach Altersstufe geeignete Internetangebote freizuschalten und ungeeignete zu blockieren. Die Aufgabe der Anerkennung von Jugendschutzprogrammen liegt bei der **Kommission für Jugendmedienschutz** - KJM. Jugendschutzprogramme wurden als spezielles Jugendschutzinstrument bei entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten in Telemedien im JMStV eingeführt. Sie müssen einen nach Altersstufen differenzierten Zugang zum Internet ermöglichen. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote sind z.B. Gewalt- oder Sexualdarstellungen, die Kinder und Jugendliche ängstigen oder verunsichern können.

Die KJM hat bisher zwei Jugendschutzprogramme anerkannt: JusProg und die Kinderschutzsoftware der Deutschen Telekom:



Der KJM ist allerdings die Weiterentwicklung und Verbreitung der Jugendschutzprogramme ein vordringliches Anliegen, besonders auf weiteren, vor allem mobilen Plattformen.

Die KJM hat Kriterien für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen verabschiedet. Diese Kriterien orientieren sich am derzeitigen Erkenntnisstand. Sie sind nicht abschließend; eine Anpassung bzw. weitere Verfeinerung ist jederzeit möglich. Die Kriterien sollen als Information für Betreiber und Anbieter von Jugendschutzprogrammen dienen.

Inhalte-Anbieter können ihrer Jugendschutzpflicht bei entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten dadurch nachkommen, dass sie diese für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm programmieren. Dabei müssen sie ihre Inhalte einer Altersstufe zuordnen und mit einem technischen Standard (age-de.xml) so auszeichnen, dass diese Altersklassifizierung von anerkannten Jugendschutzprogrammen ausgelesen und richtig interpretiert werden kann. Die anerkannten Programme müssen dann entsprechend den Einstellungen der Eltern Inhalte freigeben oder blockieren.

Die KJM bietet auf ihrer Homepage einen FAQ-Flyer für Eltern und PädagogInnen an: www.kjm-online.de/telemedien/jugendschutzprogramme.html



"Jetzt! Selbst! Was tun!"

2. Fachtag "Sexuelle Vielfalt in der Jugendarbeit"

Mit über 100 TeilnehmerInnen aus Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendhilfe war die Fachtagung "JETZT! SELBST! WAS TUN! Sexuelle Vielfalt und sexuelle Vorurteile in der Jugendhilfe" am 18.11.2014 im Schloss Broich in Mülheim an der Ruhr mehr als ausgebucht. Das Team der Fachberatungsstelle "gerne anders NRW" freute sich mit den KooperationspartnerInnen sehr über das erneut große Interesse.

<p>Kooperationspartner</p>	<p>Veranstalter</p>
<p>Gefördert durch</p>	
<p>Unterstützt durch</p>	

Die Tagung verdeutlichte, dass es sich bei Homophobie und Heterosexismus um soziale Vorurteile handelt, denen nicht nur eine kleine gesellschaftliche Minderheit, sondern die große Mehrheit alltäglich entgegen treten muss. Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, sind hierbei im besonderen Maße gefordert, um nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen und junge Lesben und Schwule zu unterstützen.

Alle Grußworte, Referate und Gesprächsrunden finden Sie als Text und Video auf www.gerne-anders.de.

Kein Verbot von E-Zigaretten

Nichtraucherschutzgesetz NRW

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat entschieden (Urteil vom 4.11.2014 – 4 A 775/14), dass Rauchverbote, die auf dem Nichtraucherschutzgesetz NRW beruhen, nicht für den Gebrauch von E-Zigaretten gelten; denn beim Gebrauch einer E-Zigarette würde kein Rauch eingeatmet, der beim Verbrennen von Tabak entstehe. Beim Gebrauch der E-Zigarette werde eine Flüssigkeit verdampft, die Nikotin enthalten könne, aber nicht zum Rauchen bestimmt sei. Zudem diene das NiSchG allein dem Schutz vor Gefahren des Passivrauchens. Die Gefährlichkeit einer E-Zigarette für "Passivdampfer" sei bisher nicht nachgewiesen.



Wenn und soweit der Gebrauch von E-Zigaretten aus anderen Gründen bedenklich ist, beispielsweise aus pädagogischen Gründen oder wegen Beeinträchtigung der Arbeitsleistung, kann der Träger einer Einrichtung aufgrund seines Hausrechts bzw. der Arbeitgeber aufgrund seines Weisungsrechts den Gebrauch von E-Zigaretten verbieten beispielsweise in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Der Bundesrat hat in einer Entschließung vom 19. September 2014 die Bundesregierung aufgefordert, die bestehenden Jugendschutz-Regelungen im Zusammenhang mit E-Zigaretten und E-Shishas zu überprüfen, vorhandene wissenschaftliche Daten zu sichten und zu bewerten, ob und in welchem Maße E-Zigaretten und E-Shishas mit und ohne Nikotin gesundheitsschädlich sein können (BR-Drs. 304/14 (B)).

Nach einer Pressemitteilung vom 14.1.2015 will Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig** den Verkauf von E-Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren verbieten. Schwesig kündigte eine entsprechende Novelle des Jugendschutzgesetzes an. Das Verbot soll sich auch auf elektronische Wasserpfeifen, sogenannte E-Shishas, erstrecken.

Caritas in NRW, 1/2015 und heute im bundestag, 14.1.2015

"More than culture"

Diversitätsbewusste Bildungsarbeit

Ausnahmsweise empfehlen wir an dieser Stelle eine methodische Arbeitshilfe (normalerweise bieten wir diesen Service auf unserer Homepage auf der Seite "**Impulse**" an), die sich zunächst an alle richtet, die internationale Jugendbegegnungen und Fortbildungen durchführen. Sie hilft aber auch allen weiter, die mit jungen Menschen unterschiedlicher Kulturen im Alltag zu tun haben: "More than culture: Diversitätsbewusste Bildung in der internationalen Jugendarbeit" hat darüber hinaus den Anspruch, den Ansatz so zu beschreiben, dass er auch für Menschen ohne umfassende (pädagogische) Fachkenntnisse verständlich und für die eigene Praxis und Selbstreflexion nutzbar ist:

Es fühlt sich doch an wie gestern, dass sich Begriffe wie "Interkulturalität" oder "Interkulturelles Lernen" in der Jugendarbeit, den Medien und auch in Kommunalverwaltungen durchgesetzt haben. Und nun kommt schon wieder etwas Neues?

In der Tat setzt diversitätsbewusste Bildungsarbeit an der Kritik eines "klassischen" Verständnisses von interkulturellem Lernen an. Dieses, so der Einwand, gehe von vorrangig (national-)kulturellen Differenzen aus und schreibe Gruppen oder Einzelnen verallgemeinerte Merkmale zu. Diversitätsbewusste Bildungsarbeit möchte dazu beitragen, dass Menschen sich selbst und andere als komplexe Personen erkennen und sich deutlich gegen eindimensionale, vereinfachende Perspektiven und Erklärungen und Diskriminierung positionieren.

Diese kritische Grundhaltung verlangt die Reflexion von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, Rassismus und Diskriminierung und fragt nach deren Bedeutung für die Einzelnen. Bezogen auf internationale Jugendarbeit ist damit die Annahme, dass Teilnehmer in internationalen Jugendbegegnungen einen Einblick in unterschiedliche Lebensweisen erhalten und Unterschiede in anderen Ländern wahrnehmen, um besser miteinander und in der Welt zu Recht zu kommen, zu einfach und manchmal auch problematisch.

Demgegenüber will diversitätsbewusste Bildungsarbeit in der internationalen Jugendarbeit mehr Bewusstsein dafür schaffen, wie Ungleichwertigkeiten und Ungerechtigkeiten funktionieren. Diversitätsbewusst heißt in dem Fall kritische Selbstreflexion und ein Eintreten gegen jede Form von Diskriminierung.

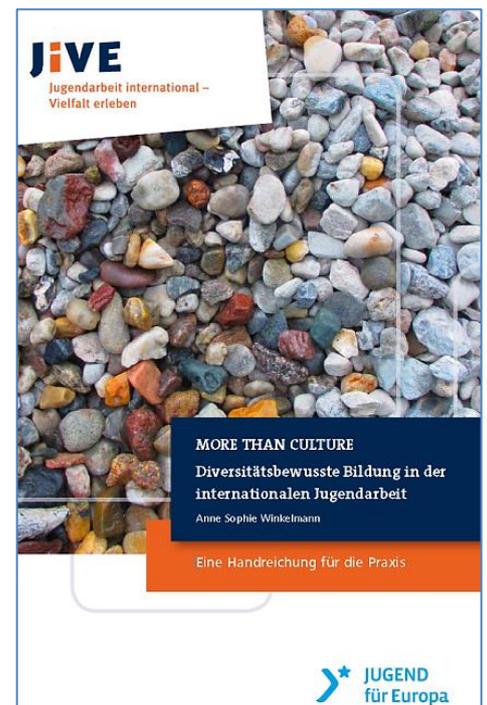
Klingt nicht einfach - ist es auch nicht. Deshalb hat **JUGEND für Europa** mit der Autorin **Anne Sophie Winkelmann** eine Handreichung herausgebracht, die erklären soll, was eine diversitätsbewusste Bildung in der internationalen Jugendarbeit bedeuten kann.

Inhaltlich begleitet wurde die Autorin von einer Redaktionsgruppe, deren Mitglieder sich seit vielen Jahren in Theorie und Praxis mit diversitätsbewusster Bildungsarbeit in der internationalen Jugendarbeit beschäftigen. Außerdem sind die Perspektiven und Erfahrungen von jugendlichen TeilnehmerInnen vieler Jugendbegegnungen sowie von SeminarleiterInnen aus verschiedenen Ländern eingeflossen.

Das Heft geht daher von typischen Fragen von SeminarleiterInnen aus und erklärt sowohl theoretische Grundlagen wie Herangehensweisen und Haltungen in konkreten Situationen internationaler Jugendbegegnungen. Gut die Hälfte der Broschüre macht die Beschreibung verschiedener Methoden aus. Wo man anfängt, ist laut ausdrücklicher Aufforderung der Autorin Anne Sophie Winkelmann egal.

Die Handreichung können Sie hier herunterladen unter <http://tinyurl.com/nw2n6q6>.

JUGEND für Europa 1.12.2014



Kunterbunt sozial vernetzt

Andrea Heinz als neue Mitarbeiterin in der LAG

Liebe Mitglieder der LAG, liebe MitarbeiterInnen in den Einrichtungen, oder besser - passend zur aktuellen 5. Jahreszeit in Köln:

Alaaf zesamme!

Gerne möchte ich das Motto der diesjährigen Karnevals-session
„social jeck - kunterbunt vernetzt“

für meine Vorstellung nutzen. Das Motto nimmt ja nicht nur Bezug auf die zeitgeschichtliche Komponente der immer stärkeren Vernetzung zwischen den Menschen, sondern will auch die Bedeutung des Kölner Karnevals für das soziale Leben in der Stadt verdeutlichen.

Doch wer bin ich und wie passt dieses Thema zu mir?

Ich heiße **Andrea Heinz** und bin seit heute Fachreferentin in der **LAG Kath. OKJA NRW**.

social: Ich bin Diplom Sozialpädagogin.

jeck: Ich mag die 5. Jahreszeit in Köln, und das obwohl ich aus Solingen komme, was nicht gerade eine karnevalistische Hochburg ist.

kunterbunt: So ist die Vielfalt in der ich Jugendarbeit, die ich selber erlebt und gestaltet habe. Als Kind und Jugendliche war ich Mitglied in der KJG – ohne die KJG und alle ihre Mitglieder vor den Kopf stoßen zu wollen, schlug mein Herz aber immer für die Pfadfinder – vielleicht auch, weil dies eine gewisse Tradition in meiner Familie hat. Jedoch war es in meiner Herkunftsgemeinde früher so, dass alle Mädchengruppen in der KJG und die Jungengruppen in der DPSG waren. Ich engagierte mich lange Zeit im BDKJ Remscheid/Solingen und habe dort viele Erfahrungen in der Jugendarbeit auf Stadtebene – JHA, ...



und auf Diözesanebene – Mitarbeit im Diözesanausschuss des BDKJ Köln, ... sammeln können. Nach dem Motto „besser spät als nie“ wechselte ich dann die Verbandszugehörigkeit und wurde doch noch Pfadfinderin in der DPSG!

Mein beruflicher Weg führte mich zum Caritasverband für die Stadt Köln und dort in die Arbeit mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen – erst im Betreuten Wohnen für psychisch kranke erwachsene gehörlose Menschen, dann als Teamleitung im Katharinenhaus, einem Wohnheim für die gleiche Personengruppe. Nach Rückkehr aus der Elternzeit übernahm ich die Leitung der „Offenen Tür für hörgeschädigte Kinder- und Jugendliche im Franz-von-Sales-Haus“, kurz: OT-GL FvSH, die nach einer Caritas internen Umstrukturierung zum Bugs.gl und schließlich als inklusive Einrichtung zum Bugs-Jugendcafé wurde.

Kunterbunt ist aber auch unsere Gesellschaft, die Menschen, die hier leben und denen wir begegnen. ... und das ist etwas, was mir gut gefällt.

vernetzt: Erster Gedanke bei diesem Wort ist für Viele die Sozialen Netzwerke. Ja, dort bewege ich mich auch – man findet mich bei Facebook und WhatsApp – und manchmal ist es auch ganz praktisch so vernetzt zu sein, doch der direkte Kontakt ist mir auch sehr wichtig.

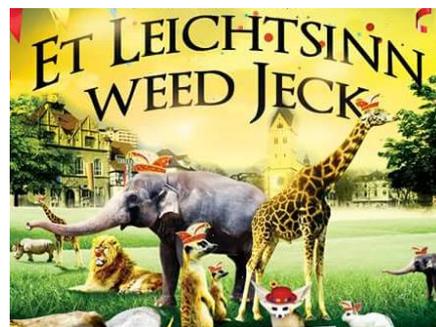
Vernetzung steht für mich aber auch für Gemeinsamkeit, denn gemeinsam lässt sich oft mehr erreichen und die „kunterbunten“ Ideen und Fähigkeiten von verschiedenen Menschen und Einrichtungen kommen dabei zu tragen. Vernetzung ist aber auch besonders für mich am Anfang meiner neuen beruflichen Tätigkeit wichtig. Daher freue ich mich auf viele (neue) Begegnungen, viele Ideen und gemeinsame Projekte.

Für meine Arbeit in der LAG hoffe ich, dass ich aus dem kunterbunten Strauß meiner eigenen Erfahrungen, kombiniert mit meinem interessierten Blick für neue Entwicklungen in der Jugendarbeit eine gute Grundlage habe, um hier schnell durchstarten zu können.

Ich freue mich auf das Kennenlernen! Bis bald!



Tierisch verkleidende Vorbereitungen auch beim inklusiven Karnevalsprojekt des **cafe leichtsinn** (Start war bereits ab Anfang August. Siehe Offen 7-9 / 2014)



Problematische Sparmaßnahmen

Rechtssicht aus Sachsen

In der 7-9-Ausgabe unseres Offen haben wir Sie auf ein bundesweites Rechtsgutachten zur Förderpflicht hingewiesen. Unsere KollegInnen von der **AGJF Sachsen** haben im aktuellen **corax** durch das Einbeziehen richtungsweisender Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts Fragen, die sich als Folge einer Sparpolitik ergeben, am Beispiel der Stadt Dresden diskutiert. Die ausführlichen Erörterungen von Dr. **Simone Janssen** (Volljuristin) und **Valentin Kannicht** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Jahr 2000 klagten mehrere Träger der freien Jugendhilfe gegen die Landeshauptstadt Dresden. Ausgangspunkt der Klagefälle waren drastische Sparmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Dresden hatte die Förderung der freien Träger 'proportional', d.h. pauschal um ca. 25% gekürzt. Dies wurde damit begründet, dass durch die Sparmaßnahmen die unumgänglichen Einschränkungen auf möglichst vielen Schultern verteilt werden sollten. Der Klageweg führte - über 9 Jahre hinweg - bis zum Bundesverwaltungsgericht. Durch dessen Entscheidungen wurde eine höchstrichterliche Klärung der Rechtsfrage ermöglicht, was öffentliche Träger der Jugendhilfe in ihrer Ermessensentscheidung bei der Vergabe von Fördermitteln zu beachten haben.

Bundesweit von Interesse ist weniger, dass bzgl. der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dresden gravierende Ermessensfehler festgestellt wurden, als dass vielmehr das Bundesverwaltungsgericht einige Leitlinien formuliert hat, an Hand derer die Rechtmäßigkeit öffentlicher Förderentscheidungen zu prüfen sei.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (17.7.2009 - 5 C 25.08) wurde als rechtswidrig erklärt, wenn der Kürzungsbeschluss

- eine Deckelung der Personalkosten je Stelle und
- eine in der Form unzulässige pauschale Kürzung der je Maßnahme zur Verfügung gestellten Mittel beinhalte.

Unzulässig sei der Beschluss in den benannten Punkten deshalb, da eine Deckelung der Personalkosten im Widerspruch zu dem Gleichbehandlungsgebot von öffentlichen und freien Träger stehe.

Bei der Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe sind demzufolge diejenigen Grundsätze und Maßstäbe anzulegen, wie sie auch für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten. Durch die Deckelung der Personalkosten sei dem freien Träger jedoch eine Entlohnung nach Tarif nicht möglich gewesen, obwohl eine tarifliche Entlohnung auch für Maßnahmen des öffentlichen Trägers üblich ist. Ermessensfehlerhaft sei die pauschale Kürzung der Fördermittel weiterhin auch insofern, als durch die linear-prozentuale Kürzung die individuelle Leistungsfähigkeit und die sonstigen Verhältnisse des freien Trägers nicht ausreichend Berücksichtigung finden würden. Schließlich muss in der Konsequenz davon ausgegangen werden, dass der Jugendhilfeausschuss seine Gesamtverantwortung für die Bereitstellung eines dem jugendhilferechtlichen Bedarf entsprechenden Hilfeangebot nicht gerecht wird. Darüber hinaus gehend ist dem Bundesverwaltungsgericht folgend dem öffentlichen Träger vorzuwerfen, dass dieser "[...] die Bewältigung der mit der Kürzung der bereitgestellten Haushaltsmittel aufgeworfenen Probleme zum Teil auf die Träger der freien Jugendhilfe verlagert [...]"

Wiederum am Beispiel der Stadt Dresden zeigt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auch, wie Kommunalrichtlinien und Verwaltungsvorschriften bzgl. der Formulierung eines Eigenanteils des geförderten Trägers fehlerfrei zu lauten haben. Die Förderrichtlinie Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden regelt als tatbestandliche Fördervoraussetzung die Erbringung eines angemessenen Eigenanteils in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift wie folgt: "Es ist ein Eigenanteil (...) in Höhe von in der Regel fünf Prozentpunkten

der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen ..." Dies beinhaltet einen pauschalen Regelwert von fünf Prozentpunkten als eine. In den 'Hinweisen zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2014' des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden wird dagegen die entsprechende Angabe als Verpflichtung - und nicht (mehr) als eine In-der-Regel-Voraussetzung - des antragstellenden freien Trägers formuliert: "Es ist ein Eigenanteil (...) in Höhe von 5 Prozent zu erbringen."

Entsprechend dieser Angabe muss angenommen werden, dass das Eigeninteresse und die sonstigen Aktivitäten des freien Trägers in Bezug auf dessen individuelle Leistungsfähigkeit sowie die sonstigen Verhältnisse bei der Erbringung eines Eigenanteils nicht am Einzelfall geprüft werden. Stattdessen ist der Eigenanteil ungeachtet der individuellen Voraussetzungen des Trägers bereits vorab pauschal festgelegt, was eine Einzelfallentscheidung von vornherein ausschließt. Dies entspricht weder der höchstrichterlichen Rechtsprechung noch den gesetzlichen Vorgaben.

corax, 5 - 2014

Nahezu alle Kinder sind online!

Umfangreiche Gesamt-Studie der BITKOM

Der Digitalverband **BITKOM** hat - nach einigen Vorabinformationen (siehe Offen 12 - 2015) - den ausführlichen Studienbericht zur Untersuchung »Jung und vernetzt – Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft« veröffentlicht. Grundlage ist eine repräsentative Umfrage unter Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 18 Jahren. In der Befragung geht es unter anderem um Nutzung und Besitz von Geräten wie Smartphones, Computern oder Tablets, die Mediennutzung mit Schwerpunkt auf digitalen Spielen und um das Kommunikationsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurden auch negative Erfahrungen wie Cybermobbing berücksichtigt und die Rolle der Eltern beim Umgang mit digitalen Medien abgefragt. Darüber hinaus gibt BITKOM konkrete Hinweise, wie Erwachsene ihre Kinder in den unterschiedlichen Altersgruppen auf dem Weg in die digitale Welt sinnvoll begleiten und unterstützen können.

Neben den bereits veröffentlichten Daten enthält der Studienbericht zahlreiche weitere Detailergebnisse mit Aussagen zu den verschiedenen Altersgruppen und Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen. Einige zentrale Ergebnisse im Überblick:

- In der Altersgruppe von 10 bis 11 Jahren sind mit einem Anteil von 94% nahezu alle Kinder online und verbringen im Schnitt 22 Minuten pro Tag im Internet. Bei Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren sind es mit 115 Minuten schon fast zwei Stunden.
- Für ältere Jugendliche ist das Smartphone das wichtigste Zugangsgerät zum Internet: 89% der 16- bis 18-Jährigen gehen damit online. Auf Platz zwei liegen Notebooks mit 69%, gefolgt von stationären Computern mit 52% und Tablet Computern mit 26%.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke beginnt mit 10 bis 11 Jahren. In dieser Gruppe sind 10% der jungen InternetnutzerInnen in sozialen Netzwerken aktiv. Unter den 12- bis 13-Jährigen sind es 42%, bei den 14- bis 15-Jährigen 65% und bei den 16- bis 18-Jährigen 85%.
- 60% der aktiven Nutzer sozialer Netzwerke im Alter von 10 bis 18 Jahren haben die technischen Einstellungen zur Privatsphäre verändert. Unter den 10- bis 11-Jährigen haben 23% die Einstellungen verändert, unter den 12- bis 13-Jährigen 48% und den 16- bis 18-Jährigen 79%.

Die Studie ist auf der BITKOM-Homepage kostenlos abrufbar unter: www.bitkom.org/de/publikationen/38338_81089.aspx.

BITKOM-Pressmeldung, 12.1.2015

Jugendpolitik in Europa

"Jugend als Risikofall!"

YES Forum lud zum "Policy Event" ein

Ende 2014 lud das **YES-Forum** (Youth and European Social Work Forum) zum 2. Mal VertreterInnen der **EU-Kommission** und des **EU-Parlaments** zu einem Informations- und Meinungsaustausch in Brüssel ein. Soziale Integration, Jugendarbeitslosigkeit und die Zukunft der Jugendarbeit in Europa standen auf dem Programm. Zwei Tage lang gab es die Gelegenheit, Inputs und Diskussionsbeiträge zu jugendpolitisch relevanten Themen wie Bildung, Übergang oder die neuen EU-Initiativen für Beschäftigung und Integration zu besprechen.

Eine ernüchternde Bilanz zog **Susanne Conze** aus dem Politik-Referat im Hinblick auf die prekärer werdende Situation vieler Jugendlicher in Europa. So stieg im Jahr 2014 der Anteil der 18- bis 30-Jährigen, die noch bei ihren Eltern lebten, auf 48% oder 36,7 Mio. junge Menschen. Durchschnittlich erst im Alter von 34-35 Jahren sind sie in der Lage, ein wirtschaftlich unabhängiges Leben zu führen. Nicht nur die viel beschriebene Jugendarbeitslosigkeit, so ihre Diagnose, hindere sie daran, ein eigenständiges Leben zu führen und berge das Risiko für Armut und Ausgrenzung, sondern auch lange Bildungs- und Ausbildungszeiten, Teilzeitarbeit oder Zeitverträge seien Unsicherheitsfaktoren dieser Lebensphase und das auch in reichen Ländern wie Dänemark oder Deutschland. Obwohl es gute Ansätze in den Mitgliedstaaten gäbe (unter anderem nannte sie die "One-Stop-Shops" in Deutschland, Stellen in der Arbeitsverwaltung, an denen alle notwendigen bürokratischen Schritte gebündelt angeboten werden), lägen die Schwächen in einer mangelnden Kooperation der Verwaltungsstellen und einer verzögerten Datenerfassung (und damit Identifizierung) Jugendlicher mit Risiko.

Mit **Terry Reintke**, 27-jährige deutsche EP-Abgeordnete der Grünen Fraktion und Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales, diskutierten die Organisationsvertreter über die die neuen EU-Initiativen für Beschäftigung und Integration. Reintke kritisierte den zu geringen Etat der Jugendbeschäftigungsinitiative. Einen besseren Weg der Mittelverteilung sieht sie in einem dezentralen Ansatz, bei dem Kommunen und Klein- und mittelständische Betriebe begünstigt werden und Mittel mit öffentlichen Krediten kombinieren können. Das oberste Ziel müsse sein, ausreichend bezahlte, nachhaltige Arbeitsplätze für die nachfolgende Generation zu schaffen und dafür die Spanne zwischen hoch- und geringqualifizierten Arbeitsplätzen zu verringern. Unter anderem trage dazu ein verlässliches Ausbildungs- und Bildungssystem bei, das nicht nur gut qualifizierten Auszubildenden oder AkademikerInnen eine Chance geben dürfe.

Dr. **Renate Heinisch**, ehemaliges Mitglied des Europaparlamentes, diskutierte mit den Anwesenden das Thema Übergänge von Schule in Beschäftigung. Sie stellte die Verpflichtung der Älteren heraus, den Nachwuchs zu fördern und forderte mehr intergenerative Zusammenarbeit. Als Beispiel nannte sie das Projekt "GoAct", das eine europäische Strategie intergenerativen Lernens in vier Bereichen fördern will: Erwachsenenbildung, Arbeitsleben, frühkindliche Bildung und Interkulturalität.

Xavier Prats Monné, Generaldirektor der DG Bildung und Kultur, stellte heraus, dass **Erasmus+** auf die gegenwärtigen Herausforderungen reagiere, indem es "Qualitätsbildung", sowohl in formalen als auch in nicht formalen/informellen Settings repräsentiere. Er betonte allerdings auch, dass Bildung und Kultur auch ein komplexes Set von Werten beinhalte, die nicht in ökonomischen Begriffen aufgingen. Demzufolge müsse die Partizipation junger Menschen in Entscheidungsprozesse Priorität haben; sie seien die am meisten verwundbaren Akteure in dem ganzen Szenario. Erasmus+ böte die Chance, auch benachteiligte Jugendliche zu erreichen. Seine Tür sei immer offen, sagte er, um mit Organisationen über die besten Wege und Formate zu diskutieren – vorausgesetzt, die Maßnahmen lehrten die Jugendlichen auch etwas Konkretes, was sie in ihrem täglichen Leben nutzen können, wenn es nicht direkt zu ihrer Beschäftigungsfähigkeit beitrage. Nicht zuletzt müssten Organisationen auch besser erklären, welche Vorteile ihre Arbeit brächte – den Betroffenen, aber auch Förderern und schließlich auch der breiten Öffentlichkeit.

Der umfangreiche Bericht (748,53 kB) des YES-Forums zum "Policy Event" ist abrufbar unter: <http://tinyurl.com/qyxjccg>. Er enthält weiterführende Links zu den diskutierten Studien und Projekten.

JUGEND für Europa, 23.01.2015

2 von 29: Stark vertreten ...

... im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

Mit **Volker Lemken** und **Barbara Pabst** wurden Mitte Dezember durch Jugendministerin **Ute Schäfer** zwei Mitglieder des Vorstandes der **LAG Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW** in den Landesjugendhilfeausschuss des **Landschaftsverbandes Rheinland** berufen. Lemken ist als Stellvertretender Vorsitzender der AGOT-NRW stimmberechtigtes Mitglied (von 20 Mitgliedern) im Ausschuss, während Pabst beratend (von weiteren 9) die Kath. Kirche vertritt.



Rechtsgrundlage hierfür sind: § 71 Abs. 4 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. 1 S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. 1 S. 3464), in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), so das Anschreiben der Ministerin.

Der Fördermix per se 1 OKJA-Träger - 12 Projekte

Der lesenswerte aktuelle Jahresbericht "Viva la vida" des **Amigonianer Sozialwerk e.V.** (Gelsenkirchen) weist u.a. für 2014 alle größeren Projekte in Thema und (zusätzlicher) Förderbeteiligung nach. Höchstwahrscheinlich hat der Träger mit der Anzahl von 12 (sonder-)geförderten Maßnahmen den Guinness-Rekord in Sachen "Fördermix" aufgestellt. Daher - in Anerkennung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes - seien diese 12 Projekte samt ihrer Förderer einmal aufgezählt:

▪ 1 "KEINEN HAUPTSCHÜLER ZURÜCKLASSEN"

An 2 Tagen in der Woche erhielten 7 Jungen und 1 Mädchen der 10. Klasse - nach gemeinsamen Mittagessen - einen intensiven Förderunterricht, eine gezielte Berufsvorbereitung sowie ein auf jede/n einzelne/n TeilnehmerIn zugeschnittenes Bewerbungstraining. Durch die intensive pädagogische Betreuung konnten alle im Sommer ihren Hauptschulabschluss bzw. die Fachoberschulreife erreichen.

Dieses Projekt wurde ermöglicht durch das **Land NRW**, die **Rotarier Gelsenkirchen** und **Schalke hilft!**

▪ 2 JUGENDBEGEGNUNG BILBAO

Ein Highlight für 7 Jugendliche war die Jugendbegegnung im Sommer, bei der die deutschen Jugendlichen acht unvergessliche Tage in Bilbao (Baskenland) verbringen konnten. Für viele Jugendliche war das die einzige Möglichkeit, einmal außerhalb von Gelsenkirchen ihre Ferien zu verbringen. Die Ausflüge zum Strand und die gemeinsamen Aktionen mit den Spaniern, die ebenfalls von Mitarbeitern der Amigonianer betreut werden, haben den Horizont geweitet!

Dieses Projekt wurde ermöglicht durch die **Europäische Union**.

▪ 3 "THEATER UND TANZ"

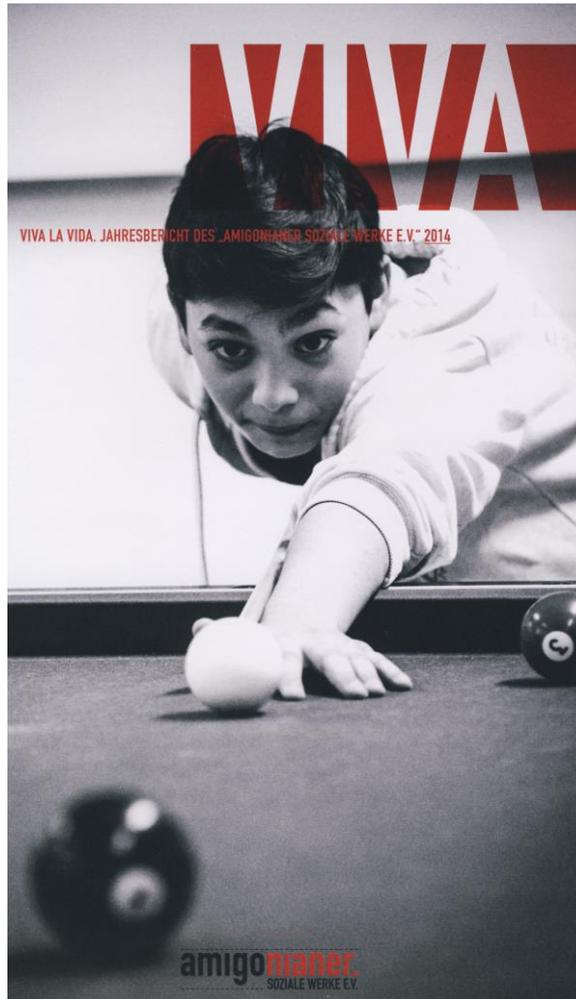
Die Mädchengruppe wird im Moment von sieben Mädchen regelmäßig besucht und macht immer etwas zum Thema "Theater und Tanz". So waren wir zusammen im Musiktheater und konnten einmal hinter die Kulissen schauen. Außerdem haben wir einen Sketch eingeübt und diesen auf unserem Amigofest aufgeführt.

Dieses Projekt wurde ermöglicht durch das **Land NRW**.

▪ 4 LERNFÖRDERUNG KIGE

In den Herbstferien fand eine Woche lang ein Feriencamp für rumänische Jugendliche unserer Einrichtung statt, in dem die Jugendlichen eine intensive Lernförderung in der deutschen Sprache erhalten haben. Nach den Lerneinheiten konnten sie als Belohnung am Freizeitprogramm mit den anderen Jugendlichen teilnehmen. Die Lernförderung wurde nach den Ferien in Kooperation mit der Hauptschule Grillostraße für 4 Schüler der 5. Förderklasse weitergeführt.

Dieses Projekt wurde gefördert von der **Stadt Gelsenkirchen**.



▪ 5 "AUCH ICH MACHE MUSIK"

Nach der erfolgreichen Aktionswoche zum Thema "Musik und Tanz" in 2013 wurden im Frühjahr 2014 der Schlagzeugunterricht und der Kinderchor weiter geführt. Gleichzeitig bildete sich auf Anfrage der Jugendlichen eine Breakdancegruppe im Jugendhaus Eintracht. Diese Gruppe hatte einen umjubelten Auftritt beim Amigofest!

Dieses Projekt wird gefördert durch den **Lionsclub Gelsenkirchen-Buer**.

▪ 6 "LERNEN UND FREIZEIT"

Dieses Projekt richtet sich an Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren. 6 Mädchen trafen sich zweimal die Woche, um zu lernen. Neben dem Lernen von schulischen Inhalten stand die Organisation des selbstständigen Lernens auf dem Programm. Ein drittes Mal trafen sie sich, um ihre Freizeit gemeinsam zu gestalten. Ausflüge zum Schlittschuhlaufen und Bummeln durch die Stadt standen ebenso auf dem Programm wie Kochen und Basteln. Intensive Gespräche und thematische Einheiten über Liebe, Freundschaft, Zukunft und Styling wurden von den Mädchen bevorzugt durchgeführt.

Dieses Projekt wurde gefördert von den **Soroptimistinnen Club Gelsenkirchen Ruhrgebiet** und dem **Land NRW**.

▪ 7 "AMIGOS INTERNATIONAL"

Die Ferienfreizeit in Schauen in der Nähe von Euskirchen stand dieses Jahr ganz im Zeichen der Fußballweltmeisterschaft. An

vielen Tagen drehte sich das Programm um König Fußball. Der anschließende Autokorso mit Ruhrgebietskindern durch die Eifeldörfer wird ein unvergessliches Erlebnis für alle bleiben!

Die Kinderferien wurden ermöglicht durch die Unterstützung der **Tugendstiftung des Bistums Essen**, durch **Elternbeiträge** und durch das **Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes**.

▪ 8 "MIT MIR KANN MAN RECHNEN"

Dreimal wöchentlich treffen sich 7 SchülerInnen ab der 7. Klasse, um zusammen zu lernen. Jeweils in Zweiergruppen haben sie die Möglichkeit, Lerninhalte nachzubereiten, zu intensivieren und Wissenslücken aufzuarbeiten. In Anlehnung an den Lehrplan und dem individuellen Wissensstand der Jugendlichen, werden Lerninhalte und Arbeitsweisen eingeübt. Dieses Projekt ermöglicht den Jugendlichen in einem geschützten Rahmen Gelerntes anzuwenden und ihre eigenen Schwächen zu erkennen und zu benennen.

Dieses Projekt wurde gefördert vom **Land NRW**.

▪ 9 "ICH LERNE LERNEN UND MEINE ELTERN AUCH"

Täglich geben sich, in der Zeit zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr, 32 Kinder die Klinke des Hausaufgabenraumes in die Hand. Im Rahmen des Projektes Dank eines festen ehrenamtlichen Mitarbeiterstamms, ist es uns möglich, die große Kinderzahl bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben zu unterstützen und individuell auf sie einzugehen. Neben der Lernförderung für die SchülerInnen bieten wir ein unterstützendes Angebot für ihre Eltern an. In Form von Seminaren und Einzelberatung fördern wir das Verständnis und das Bewusstsein der Eltern für die Bedürfnisse und Bedarfe ihrer Kinder rund ums Lernen.

Dieses Projekt wurde gefördert von der **Deichmann-Stiftung**.

▪ 10 UNSERE JUNGENGRUPPE: "Ich kann-Gruppe"
Wir legen Regeln für das Miteinander fest, planen gemeinsame Projekte und überlegen gemeinsam, wie wir diese durchführen.
Gefördert von der "Ich kann was Initiative" der **Telekom**.

▪ 11 UNSERE JUNGENGRUPPE: "Der Horizont geht weiter"
Wir erweitern unseren Lebens- und Erlebnishorizont, probieren Neues aus und gehen unbekannte Wege.
Gefördert vom **Land NRW**.

▪ 12 "UNSER REVIER"
Unter dem Motto "Unser Revier" fanden 2014 vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Tuns und der Begegnung rund um den Jugendtreff statt. Ziel des Projektes war eine höhere Identifikation der jungen Menschen mit der eigenen Stadt, dem Stadtteil und den hier lebenden Menschen, unabhängig von kulturellen, religiösen oder sozialen Abgrenzungen. Bei gemeinsamen Unternehmungen, Gruppenstunden und im alltäglichen Miteinander konnten die Kinder und Jugendlichen erleben, wie bereichernd verschiedene Kulturen sein können und wie schön das gemeinsame Erleben und Handeln ist.

Im Jahresverlauf wurden unterschiedliche Feste der verschiedenen Kulturen aufgegriffen. Bei unserer "Sternsingeraktion" im Januar konnten wir in unserem Revier einmal mehr unter Beweis stellen, dass sich die Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendtreff auch für andere Menschen einsetzen wollten: Etwa 20 BesucherInnen, davon rund die Hälfte muslimische Kinder und Jugendliche, zwischen 5 und 14 Jahren waren als Weise oder Könige aus dem Morgenland verkleidet und gingen von Tür zu Tür, um Spenden für Kinder in Not zu sammeln. Erwähnenswert ist dabei sicherlich auch, dass es beim Empfang des Bürgermeisters für die Sternsinger neben der normalen Bratwurst nun auch Geflügelwurst gab.

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Jugendförderung des **Landes NRW** und hat das Jahresmotto der **Stadt Gelsenkirchen** aufgegriffen: "Raus in die Welt, in Gelsenkirchen zu Hause".

Aus 5 mach (leider) 2

Rotstift für die Offene Jugendarbeit Bedburg

Die Kommune muss sparen, und so war es nur eine Frage der Zeit, dass nur zwei der fünf Einrichtungen der Caritas Offenen Jugendarbeit Bedburg erhalten bleiben: Das **POINT Kaster** in der Burgundischen Straße und das **POINT Kirchtroisdorf**. In Kirchtroisdorf werden die Öffnungstage von drei auf zwei reduziert. Der Mitarbeiter **Stephan Peltzer** übernimmt diese Einrichtung und führt weiterhin die Herbst- und Osterferienspiele durch. Die **mobile Jugendarbeit** der Caritas musste, genauso wie der Betrieb im **POINT** in Bedburg-Kirchherten, bereits



Ende letzten Jahres eingestellt werden. In Kirchherten findet seitdem einmal in der Woche ein Angebot für Kinder und Jugendliche der Pfarrei statt, berichtet **Julia Kintscher**, Leiterin der Caritas Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bedburg.

Nun ist auch das **POINT Bedburg Mitte** an der Reihe, das einen treuen Besucherstamm hatte. Für die Besucher gibt es im kalten Monat Dezember zum Kennenlernen übergangsweise einen Fahrdienst ins 2,5 km entfernte Kaster. "Das ist im Prinzip mit dem Fahrrad oder mit dem Bus machbar, aber man kann Jugendliche nicht so leicht umgewöhnen und in eine andere Einrichtung einbinden.", weiß die Diplom-Pädagogin. "Da bislang nicht bekannt ist, ob in Bedburg-Mitte ein anderes Angebot für Kinder und Jugendliche geplant ist, werden wir die ehemaligen Stammesbesucher motivieren und versuchen dabei zu unterstützen, sich im **POINT Kaster** zurecht zu finden und einzugewöhnen."

caritas im Rhein-Erft-Kreis, Dezember 2014

O-Ton

"Der passt!"

"Der Elefant steht schon lange in unserem Büro! Uns hat ein jugendlicher Besucher gesagt, dass er zu uns passt! Ein Elefant vergisst nichts - und wir auch nicht."

Team OT D-Hof



Der Spaß der kleinen grauen Zellen

Schach-AG im Club

Kurz vor Jahresende 2014 ist im **Don Bosco Club** (Essen) eine Schach-AG entstanden:

Neben all den spaßigen Betätigungen gibt es nun auch eine Herausforderung an die kleinen grauen Zellen, der sich interes-

sierte Kids und Jugendliche hier stellen können! Jeden Donnerstagnachmittag treffen sich die Kids rund ums karierte Brett, und lassen die Springer springen, die Bauern töpeln, und die Damen kreischen.

Wie man sieht, muss Spaß nicht unbedingt in wildem Herumtollen ausarten, man kann ihn auch beim konzentrierten Geistesduell finden!

Und wer kümmert sich um das leibliche Wohl der Club-BesucherInnen, während die Schachpartien laufen?

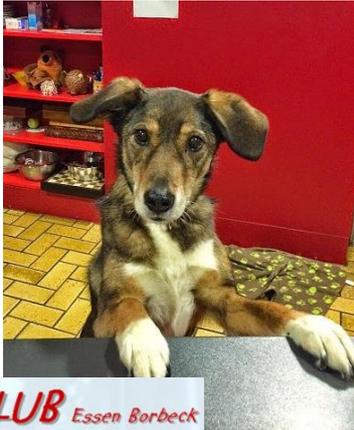
[Für die Antwort auf diese Frage: Bitte (virtuell) umblättern.]



[Foto und Text sind Antwort auf die Frage von der vorherigen Seite.]

Mokka, ihres Zeichens Club-Hund und ehrenamtliches Maskottchen, wacht über das Bistro. Wem würde es da nicht gefallen, sich von ihr mit Getränken und Naschereien verwöhnen zu lassen?

Micha, 29.1.2015



Mit dem Herzen dabei

Das Preisgeld geht an den Zirkus Fantastello



Auch von der gesamten Offen-Redaktion:
Herzlichen Glückwunsch!

Hanna Radischewski, 18 Jahr jung, nahm Mitte Januar den 2. Preis beim Wettbewerb „Junges Engagement - Mit dem Herzen dabei“ entgegen. 1.500 € sind der Lohn für ihr gelungenes, Generationen verbindendes, Zirkusprojekt mit den BewohnerInnen eines Arnberger Seniorenzentrums. (Wir berichteten davon.)

Das Preisgeld kommt nun dem **Zirkus Fantastello** zu Gute, die mit einigen ArtistInnen einen tollen Auftritt auf der Veranstaltung präsentierten.

Das ganze **JBZ Arnberg** freut sich mit, denn mit ca. 35 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gestaltet sich ein buntes und lebendiges Leben im Haus.



Dass und wie der Zirkus sogar global mitwirkt, zeigt ein Video über ein deutsch-japanisches Symposium vom September letzten Jahres:

<http://tinyurl.com/pqab4se>

Facebookeintrag der Einrichtung

Wieder belebt

"Neue" Kinder- und Jugendeinrichtung in Mülheim



Mit dem "**Jugendzentrum am Marienplatz**" konnte in Mülheim-Styrum ein bestehendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit "neu" aufleben. Die ehemals ausschließlich ehrenamtlich betriebene **TOT St. Mariä Rosenkranz** der Pfarrei **St. Barbara** wurde nach einer Zeit der Vakanz nun vom **Caritas-Verband** Mülheim übernommen. Zusammen mit ehrenamtlichen aus der Pfarrei öffnet **Clara Schepp** nun das Jugendzentrum an drei Nachmittagen in der Woche.

OKJA-Info Nr. 12 - 2014

Der junge Kanal im Bistum Essen

Neue Facebookseite bündelt Angebote



Die Jugendarbeit im **Bistum Essen** ist vielfältig und bunt. Es gibt in den verschiedenen Städten und Kreisen viele Orte mit tollen Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, über die es sich auch jenseits der Stadtgrenze zu sprechen lohnt. Auf der neuen zentralen Fan-Page werden künftig verschiedene Aktionen, Termine etc. von den eigenen Seiten der jugendpastoralen Anbieter geteilt und so einem größeren Kreis bekannt gemacht. Es können aber auch Inhalte eingereicht werden.

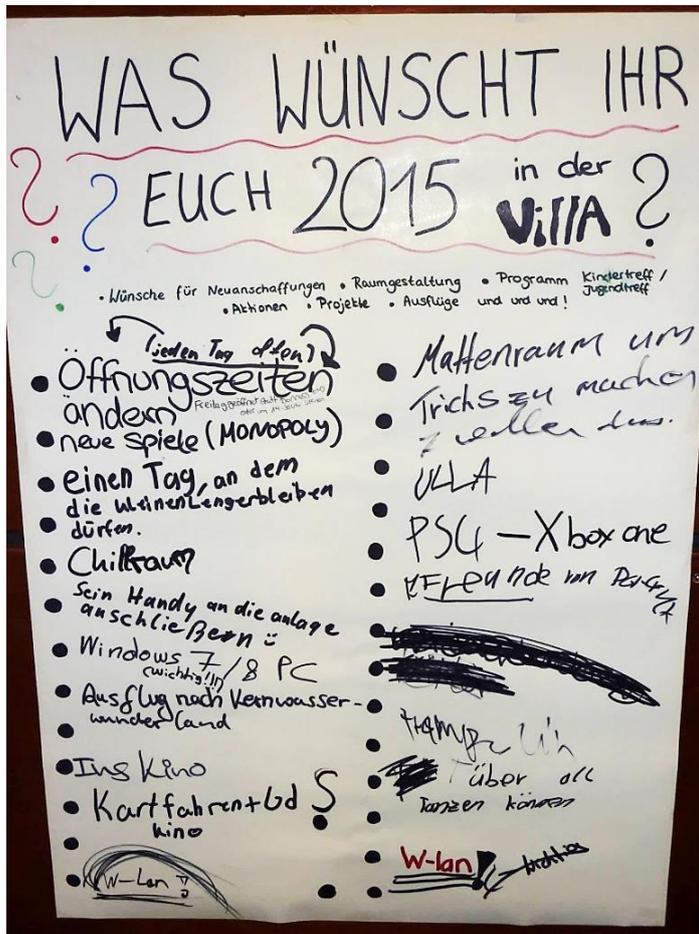
Ziel ist es, über die neue Seite Jugendliche und junge Erwachsene flächendeckend über interessante Angebote zu informieren.

Die Seite ist unter www.facebook.com/jugendimbistumessen.de zu finden.

www.jugend-im-bistum-essen.de

Wunschplakat 2015

Der Jahreseinstieg in der Villa Bacho



Mit diesem Plakat wurden die Kinder und Jugendlichen im Offenen Kinder und Jugendtreff **Villa Bacho** in Rhede zum Jahresbeginn in ihrer Einrichtung willkommen geheißen und gleichzeitig dazu angespornt, ihre Wünsche für 2015 in der Villa zu äußern.

Wir finden das ist eine gute methodische Anregung.

[Facebookbeitrag der Einrichtung](#)

Beschenkte SchenkerInnen beschenkt

Bescherung im Lindweiler Kinderzirkus

Den Anfang machte eine gute kölsche Tradition: Seit 7 Jahren beschenken die 1.400 Beschäftigten der **Galeria Kaufhof** in Zusammenarbeit mit der Aktion "**wir helfen**" des Kölner Stadtanzeigers verschiedene soziale Einrichtungen. In diesem Jahr durften sich Kinder aus 5 Einrichtungen etwas wünschen: Auch das **Soziale Zentrum Lino-Club** in Lindweiler war darunter.

Doch hier erlebten die MitarbeiterInnen des Kaufhauses ein kleines Wunder, denn die Pänz überließen ihre Geschenke Flüchtlingskindern, die im Kölner Norden leben. Gemeinsam mit den PädagogInnen des Zentrums entschieden die Mädchen und Jungen, dass sie außerdem eine Patenschaft für die Flüchtlingskinder übernehmen wollen. Ein Geschenk, wie es nicht besser hätte passen können: "Viele der Flüchtlingsfamilien besitzen fast nichts", sagte Sozialarbeiterin **Bianca Born** vom Lino-Club, die sich um Kinder aus dem Merkenicher Heim küm-

mert. Viele der Kinder kommen aus Roma-Familien und bekämen aus diesem Grund wenige oder gar keine Präsente zum Christfest.

Die gute Tat der Lindweiler Kinder sollte aber nicht unbelohnt bleiben. Denn der Verein **Kleine Erdmännchen**, der während des Karnevals mit Veranstaltungen Spenden für sozial schwache Menschen sammelt, war von der großzügigen Geste der Kinder so beeindruckt, dass er ihnen als "Ersatz" Tüten mit Obst, Süßigkeiten und einem Kuscheltier - natürlich ein Erdmännchen - schenkte. Im Rahmen einer Weihnachtsfeier wurden die Geschenke vom Weihnachtsmann, Knecht Ruprecht und zwei Weihnachtsengeln übergeben.

nach: Kölner Stadt-Anzeiger, 20./21.12.2014

Neu in Szene gesetzt

Der Jugendtreff Steinbüchel und der Treff in Mathildenhof glänzen jetzt unter einem neuen Logo

Die beiden Einrichtungen der **Katholischen Jugendagentur** Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg präsentieren sich zum Jahresbeginn 2015 jeweils unter ihrem neuen Logo und versichern, dass, wenn das Logo zu sehen ist, das Jugendhaus garantiert dahinter steckt und (mit) dabei ist.



[Facebookbeitrag des Jugendtreff Steinbüchel und Facebookbeitrag des Treffs in Mathildenhof](#)

200 Jahre - Ein stolzes Jubiläum

So feiert die Kölner DB-"Filiale" das Fest!



Eine ganze Woche gab es Ende Januar Sonderprogramm im Don Bosco-Club in Köln Mülheim. Gefeierte wurde ein 200. Geburtstag. Von wem? Das soll Ihnen das Geburtstagskind selber erzählen:

"Geboren wurde ich am 16.8.1815 in einem kleinen Dorf namens Becchi in Oberitalien in der Nähe von Turin. Meine Eltern waren Bauern in einer hügeligen Landschaft im Piemont. Als ich 2 Jahre alt war, starb schon mein Vater, und meine Mutter war mit den drei Kindern allein.



Von klein auf musste ich in der Landwirtschaft zum Unterhalt der Familie mithelfen. Es begann mit dem Kühehüten, wobei ich auch Kameraden um mich sammelte und als Anführer mit ihnen spielte, raufte, zauberte und immer guter Laune war. Erst mit 16 Jahren konnte ich zur Schule gehen, wo das so gut klappte, dass sich mein Berufswunsch, katholischer Priester zu werden, erfüllte.

Dann sah ich die soziale Not, besonders der Jugend, und wollte helfen. Es ging zunächst darum, für das Lebensnotwendige zu sorgen - für Wohnraum, Schule, Arbeitsplätze und Spielmöglichkeiten. Ja, ich versuchte einfach da zu sein, wo ich gebraucht wurde. Als ich erkennen musste, dass es nicht mehr allein zu schaffen war, gründete ich 1857 mit Helfern die Kongregation der **Salesianer Don Boscos (SDB)** und gab ihr den gütigen Hl. Franz von Sales als Vorbild.

Heute sind die Salesianer Don Bosco der zweitgrößte Orden der kath. Kirche. Am 31.1.1888 starb ich in Turin.

Interessante Information über Don Giovanni Bosco gibt es unter http://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Bosco.

Don Bosco Festwoche 26.01.- 01.02.2015



Montag, den 26.01.2015
18.30 Uhr **DBC- Film**

Dienstag, den 27.01.2015 Zirkustag
16.00-19.00 Uhr **Manege frei für:**

- Saal: Susanne & Tim (Jonglage)
- Saal: Einrad fahren: Kaya
- EG: Magdalena (Kartentricks)
- EG: Zaubershow Gedanken lesen (Micha)
- Turnhalle: Parcours/ Pyramiden (Frederick)
- Bastelraum: Giorgi (Zylinder bauen)

Mittwoch, den 28.01.2015
16.00 - 18.00 Uhr **Stationsspiel**

Donnerstag, den 29.01.2015

- Kochen mit Giorgi/
- Probe für Don-Bosco- Fest (Messe)
- Musik mit Micha

und Zaubershow Probe für Sonntag

Freitag, den 30.01.2015

16.00 Uhr **Stadtspiel**
"Don-Bosco-Suche"
21.00 - 0.00 Uhr **JugendNacht**



Sonntag, den 01.02.2015

Der (interne) Link des Monats

www.tmh-dueren.de/



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Besucher,

herzlich Willkommen auf der Internetseite des Jugendfreizeitheim Thomas-Morus in Dürens Grangriet. Hier haben wir für euch die wichtigsten Informationen über uns und unsere Aktionen zusammen gefasst. Macht dem Monatsprogramm für Kinder froh!



Eine bunte Geburtstags-torte aus der Arche, Duisburg

Last but not least

Nachtrag zu 2014 und/oder Anregung für Weitsichtige



Das juze RÖSRATH hat sich für seine Weihnachtsgrüße 2014 (wieder einmal) etwas Animierendes ausgedacht - und so manches Fenster in Rösrath hat bewiesen, dass die Vorweihnacht eng mit Kreativem verbunden ist.

Impressum



Herausgeberin:

**Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen**
(LAG Kath. OKJA NRW)

 Am Kielshof 2
51105 Köln

 0221 - 899 933-0

 0221 - 899 933-20

E-Mail: offen@lag-kath-okja-nrw.de

Aktuelle Infos, Arbeitshilfen, (geldwerte) Impulse, wichtige Links, Hinweise auf aktuelle Buchveröffentlichungen usw. finden Sie auf unserer Homepage: www.lag-kath-okja-nrw.de

Redaktion:

Norbert Hubweber (verantw. i.S.d.P.),
Andrea Heinz, Anke Oskamp, Doris Reiß

Fotonachweis:

(soweit nicht aus dem Artikel ersichtlich)

Titel Don Bosco-Club, Köln

Redaktionsschluss:

2. Januar 2015

nächste Ausgabe: April 2015



Mobilé, St. Donatus Aachen

Wir nutzen in dieser Ausgabe "tinyurl.com" zur Komprimierung (allzu) langer Links.

Alle Artikel ohne Quellenangabe stammen aus der Offen-Redaktion. Nachdruck eigener Artikel ist bei Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars gestattet.

Die Herausgabe dieser Zeitschrift ist gefördert aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

